



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0024

Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ -Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-

Aus Anlass des Wiesbadener Jahres des Wassers 2022 wurde im März die Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ auf dem Kochbrunnenplatz eingeweiht. Laut Auskunft der Organisatoren konnte diese Installation dank der großzügigen Spenden der Wiesbadener Firmen Brömer & Söhne sowie Metallbau Huhle fast zum Materialpreis realisiert werden, was es ausdrücklich zu würdigen gilt. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb das zentrale Kunstwerk zum Jahr des Wassers nicht als Ergebnis eines offenen Wettbewerbs, sondern nach Entwürfen des verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiters realisiert wurde. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die Installation den öffentlichen Raum und die bereits bestehenden Kunstwerke am Kochbrunnen berücksichtigt und wie nachhaltig die Installation ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten

1. wie hoch die Gesamtkosten der Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ und wie hoch der städtische Anteil nach Abzug der durch die Firmen erfolgten Sachspenden waren?
2. nach welchen Kriterien bzw. Verfahren Kunst im öffentlichen Raum von Seiten der Stadt üblicherweise beauftragt bzw. erworben wird? Wieso im vorliegenden Fall kein (teil)offener Wettbewerb stattfand? Wer die Entscheidung, für das in diesem Fall gewählte Verfahren, traf? Ob dieses Verfahren den Ansprüchen der Stadt an die Förderung der (lokalen) Kunst und an die Kunst im öffentlichen Raum entspricht?
3. inwiefern bei der Entscheidung, die Installation an dieser Stelle zu realisieren, die Gesamtanlage rund um den Kochbrunnen, auf der sich bereits mehrere Kunstwerke in direkter Nachbarschaft befinden, berücksichtigt wurde?
4. bis wann die Installation am jetzigen Ort verbleiben soll, da es sich laut Auskunft der Organisatoren um eine temporäre Installation handle? Was im Anschluss mit ihr geplant ist? Welche Kosten durch den Rückbau der Installation entstehen? Inwiefern eine solche temporäre Installation vereinbar ist mit dem städtischen Ziel, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu agieren?

Beschluss Nr. 0033

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister